

NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Frau I. Behrens
Am Wall 3-5

18273 Güstrow



Rostock, 1.7.2013

Betreff: Fällung von 40 Alleebäumen (Ahorn/Esche) Klingendorfer Straße in Kavelstorf
hier: Stellungnahme nach § 30 i. V. m. § 19 NatSchAG
Bezug: - Ihre E-Mail vom 21.06.2013
- Antrag der Gemeinde Dummerstorf vom 16.03.2011

Sehr geehrte Frau Behrens,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung in o.g. Verfahren. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes M-V nehmen wir zu Ihren Einwendungen wie folgt Stellung. Die Gemeinde Dummerstorf beantragte mit Schreiben vom 16.03.2011 die Fällung von 40 Alleebäumen in der Klingendorfer Straße in Kavelstorf.

Die Feststellung, dass die Gemeinde Ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen müsse und die Beilage von Fotos der betroffenen Baumreihe sind aus unserer Sicht kein ausreichender Grund für die Genehmigung der Fällung der Bäume.

Protokolle oder anderweitige fallkonkrete Informationen zu den Feststellungen, die Ihrer Fällgenehmigung zu Grunde legen, zum Beispiel zu Art der Prüfung, legen Sie nicht vor. Die Feststellung ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar und die beigebrachten Unterlagen nicht prüffähig. Wir bitten Sie um Übersendung von schriftlichen Ausführungen zu den Feststellungen.

Es ist aufgrund der vorgelegten Informationen für uns nicht nachvollziehbar, dass die Fällung der Bäume zwingend erforderlich ist. Wir lehnen die Fällung der Bäume deshalb ab.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass vor der beabsichtigten Fällung der Bäume auch zu prüfen ist, ob nicht Arten des Anhang II und IV FFH-Richtlinie (Eremit, Fledermäuse) betroffen sein könnten und ggfs. eine artenschutzrechtliche Genehmigung einzuholen ist. Im Falle von Fledermäusen muss sowohl die mögliche Funktion als Sommer- als auch als Winterquartier geprüft werden. Auch ist zu beachten, dass die Privilegierung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht greift und somit Vorkommen aller geschützten Arten berücksichtigt werden müssen.

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

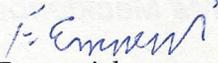
Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und weitere Beteiligung am Verfahren. Für Rückfragen zu unseren Einwendungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



F. Emmerich
- Vorstand -
NABU RV Mittleres Mecklenburg e. V.-